

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß EG-Richtlinie 91/155/EWG)

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1. Angaben zum Produkt

Handelsname **Kristall Quarzsand
feuertrocknet o. haldenfeucht**

1.2. Angaben zum Hersteller/Lieferant

Hersteller/Lieferant: GBT Harald Mädl
Straße: Am_Hochfeld_3
Nat.Kennz./PLZ/Ort: D-93077 Dünzling
Telefon: 09453/997-343
Ansprechpartner: Herr Mädl

2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

CHEMISCHE CHARAKTERISIERUNG

CAS-Nr. 14808 - 60 - 7
Bezeichnung Quarz SiO₂
Identifikationsnummer EINECS 2388784

3. Mögliche Gefahren

BESONDERE GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT:

Längeres und/oder starkes Einatmen von alveolengängigem Feinstaub kann zu Staublunge, auch bekannt als Silikose führen. Die wichtigsten Symptome von Silikose sind Husten und Atemlosigkeit. Die Staubexposition sollte gemessen und überwacht werden.

Obwohl Quarzsand nicht gefährlich ist, kann alveolengängiger Quarzsandfeinstaub, der bei der Verarbeitung von Quarzsand entsteht, gesundheitliche Auswirkungen haben.

4. Erste Hilfe Maßnahmen

Nach Einatmen: keine besonderen Erste-Hilfe-Maßnahmen erforderlich
Nach Hautkontakt: keine besonderen Erste-Hilfe-Maßnahmen erforderlich
Nach Augenkontakt: mit Wasser gründlich spülen, falls notwendig Arzt besuchen

Nach Verschlucken: keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Datum erstellt: November 2003

Seite: 2 von 5

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß EG-Richtlinie 91/155/EWG)

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Produkt selbst brennt nicht, Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: keine bekannt

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: keine bekannt

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: keine bekannt

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMAßNAHMEN:

Staubbildung vermeiden

Bei Überschreitung des MAK-Wertes Atemschutzgerät/-maske P2 verwenden

VERFAHREN ZUR REINIGUNG/AUFNAHME:

Mechanisch, staubfrei aufnehmen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

HINWEIS ZUM SICHEREN UMGANG:

Staubentwicklung vermeiden. Geeignete Absaugung vorsehen. Wenn MAK-Wert überschritten ist, Atemschutzgerät/-maske P2 verwenden.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: unter Staubvermeidung trocken lagern

Zusammenlagerungsverbot: nicht anwendbar

Besondere Lagerbedingungen: keine besonderen Lagerbedingungen erforderlich

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß EG-Richtlinie 91/155/EWG)

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

GESTALTUNG TECHNISCHER ANLAGEN:

Zur Begrenzung der Personenexposition unter MAK-Wert sind Absauganlagen nach dem Stand der Technik zur Erfassung und Abscheidung von Staub anzuwenden. Siehe hierzu Richtlinie VDI 2262.

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG:

ALLGEMEINE SCHUTZMAßNAHMEN: Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen, Staub nicht einatmen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Atemschutz: Bei Überschreitung des MAK-Wertes Atemschutzgerät/-maske P2 verwenden

Handschutz: nicht erforderlich

Körperschutz: nicht erforderlich

Augenschutz: nicht erforderlich

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

ERSCHEINUNGSBILD:

Form: körnig; kantengerundet

Farbe: grau bis gelblich

Geruch: geruchlos

SICHERHEITSRELEVANTE DATEN:

Spezf. Gewicht bei 22 ° C: 2,65 g/cm³

Löslichkeit in Wasser bei 20° C: vernachlässigbar

PH-Wert in Wasser bei 20° C: 6,0 – 6,5

Zustandsänderung: Schmelzpunkt > 1550 ° C

Flammpunkt: entfällt

Schüttdichte feuergetrocknet: 1,32 – 1,37 g/cm³

Viskosität in Wasser: entfällt

Weitere Angaben: entfällt

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen: nicht anwendbar

Zu vermeidende Stoffe: nicht anwendbar

Gefährliche Zersetzungsprodukte: nicht anwendbar

Weitere Angaben: nicht anwendbar

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß EG-Richtlinie 91/155/EWG)

11. Angaben zur Toxikologie

Längeres und/oder starkes Einatmen von alveolengängigem Quarzfeinstaub kann zu Silikose, einer knotigen Bindegewebsveränderung der Lunge, verursacht durch die Ablagerung von Quarzfeinstaub in der Lunge, führen.

Die IARC (International Agency for Research on Cancer) ist der Meinung, dass kristalline Kieselsäure, die am Arbeitsplatz eingeatmet wird, zu Lungenkrebs beim Menschen führen kann. Sie weist jedoch darauf hin, dass dies nicht für alle beruflichen Bedingungen und nicht alle Modifikationen der kristallinen Kieselsäure zutrifft.

Es gibt eine Reihe von Untersuchungsergebnissen, die die Tatsache nahe legen, dass ein erhöhtes Krebsrisiko nur auf Personen beschränkt ist, die bereits an Silikose erkrankt sind. Nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand ist der Schutz vor Silikose durch Einhaltung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen ausreichend gewährleistet.

Quelle: siehe Literaturverzeichnis

12. Angaben zur Ökologie

Quarz ist ein häufiger Bestandteil der Erdkruste.
Negative ökologische Auswirkungen sind nicht bekannt.

13. Hinweise zur Entsorgung

Für das Produkt:	Kieselsäure und Quarzabfälle -
Abfallschlüssel:	Bodenaushub
Ungereinigte Verpackungen	31441/31442 Altpapierverwertung, PE-Verwertung

14. Transportvorschriften

kein Gefahrgut

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß EG-Richtlinie 91/155/EWG)

15. Vorschriften

KENNZEICHNUNG:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien und Gefahrenstoffverordnung nicht kennzeichnungspflichtig.

Gefahrensymbol: nicht anwendbar

Gefahrenbezeichnung: nicht anwendbar

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigtenbeschränkung: nicht anwendbar

Störfallverordnung: nicht anwendbar

Klassifizierung nach VbF: nicht anwendbar

Technische Anleitung Luft: Emissionsgrenzwerte Gesamtstaub:50mg/m³

Wassergefährdungsklasse: NWG lt. Anhang 1 nicht wassergefährdende Stoffe zu VwVwS Kenn-Nr. 765
Mineralien fest, nicht dispergiert
wasserunlöslich und indifferent

16. Sonstige Angaben

Die Angaben der Postition 4 bis 8 sowie 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe dazu Gebrauchs- und Produktinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten

(n.b. – nicht bestimmt, n.a. – nicht anwendbar)

Alle Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.